

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

Aktive

A. Allgemeiner Teil

1. Die Deutsche Rangliste der Aktiven gilt für Spieler aller Altersklassen, die einer Rangliste gemäß § 1 der Ranglistenordnung zuzuordnen sind.
2. a) Jeder Spieler, der einen Ranglistenplatz auf der Deutschen Rangliste erhalten möchte, ist verpflichtet, seine Ergebnisse entsprechend Punkt C Ziffer 1 auf dem offiziellen Ranglistenbogen zum jeweils gültigen Stichtag an seinen Landesverband einzusenden.
b) Ergebnisse, die im Ausland während des Auswertungszeitraumes erzielt werden, müssen unter Beifügung des Turniertableaus innerhalb von 14 Tagen nach Turnier-Abschluss an die Erfassungsstelle des DTB gesandt werden.
c) Für die termingerechte Ergebnisweitergabe von Turnieren in Deutschland sind die Veranstalter allein verantwortlich. Entsprechend § 7 der Turnierordnung muss die Ergebnismeldung innerhalb von 14 Tagen nach Turnier-Abschluss erfolgen.
3. Die Deutsche Rangliste gliedert sich wie folgt:
 - a) Hauptrangliste für Spieler mit ausschließlich deutscher Staatsangehörigkeit,
 - b) Zusatzrangliste A/D für Spieler mit deutscher und einer weiteren Staatsangehörigkeit,
 - c) Zusatzrangliste A für Spieler mit ausländischer Staatsangehörigkeit,
 - d) Zusatzrangliste B für Spieler/innen, die in den Bundesligen spielen, nach Festlegung durch den Ranglistenausschuss auf Antrag der betroffenen Vereine,
 - e) Zusatzrangliste B/A für Ausländer/innen, die in den Bundesligen spielen, nach Festlegung durch den Ranglistenausschuss auf Antrag der betroffenen Vereine.
 - f) Alle übrigen B-Einstufungen fallen in die Verantwortung der Verbände.
4. Maßgeblich für den Status jedes Spielers gemäß Punkt A Ziffer 3 ist die Staatsangehörigkeit am Stichtag des jeweiligen Berechnungszeitraumes.
5. Der DTB veröffentlicht die Deutschen Ranglisten nach Verabschiedung durch den Ranglistenausschuss.
6. Jeder Ranglistenspieler kann die Rangliste beim DTB anfordern. Die Übersendung kann von einer Gebühr abhängig gemacht werden.
7. Die Deutsche Rangliste erscheint zweimal im Jahr, und zwar jeweils für den Berechnungszeitraum vom 01.04. bis 31.03. und vom 01.10. bis 30.09. jeden Jahres.

B. Erstellung der Deutschen Rangliste

1. **Berechnungsverfahren für Hauptrangliste sowie Zusatzrangliste AD, A**
Für die Ranglistenerstellung werden im ersten Rechnungslauf die im Bewertungszeitraum erzielten Siege eines Spielers in Punkte umgerechnet. Diese Punkte können gegen vier unterschiedliche Kategorien von Spielern erzielt werden:
Siege gegen Mitbewerber um einen Ranglistenplatz.
Für diese Siege werden zunächst Punkte gemäß Ranglistenplatz der besiegten Spieler der zuletzt gültigen Rangliste vergeben. Für Siege gegen Mitbewerber, die im Vorjahr auf keiner Rangliste standen, gibt es also im ersten Berechnungslauf 0 Punkte. In späteren Berechnungen werden dann die dem jeweiligen Ranglistenplatz entsprechenden Punktzahlen genommen.

Siege gegen ATP-/WTA-/ITF-Spieler.

Für Siege gegen Spieler dieser Ranglisten werden Punkte gemäß dem Ranglistenplatz vergeben, den die Spieler zu einem vom Ranglistenausschuss festgelegten Zeitpunkt auf der jeweiligen Rangliste innehaben. Die ATP-/WTA-/ITF-Punkteliste wird vom Ranglistenausschuss an den Punktekatalog der Deutschen Rangliste angepasst.

Siege gegen B- und B/A-Spieler.

Für Siege gegen Spieler, die in der neuen Rangliste einen B-Platz bekommen, werden Punkte gemäß dem Ranglistenplatz vergeben, der durch den Ranglistenausschuss (Bundesligen) bzw. den Sportausschuss des zuständigen Landesverbandes festgelegt wird. Zu diesen Spielern zählen auch diejenigen Ausländer(innen), die keinen Ranglistenbogen eingereicht haben und auf der Weltrangliste schlechter als 750 (ATP und WTA) positioniert sind (vgl. Ziffer 7. a)).

Siege gegen sonstige Spieler.

Für Siege gegen Spieler, die in keiner Rangliste erfasst sind, aber eine ID-(Identitäts-)Nummer haben, kann der Sportausschuss des zuständigen Landesverbandes diesen Spielern Festpunkte zuweisen.

Nach dem ersten Berechnungslauf ergibt sich eine Rangliste (R1), auf der jeder Spieler eine bestimmte Gesamtpunktzahl erworben hat. Dabei werden für die Deutsche Rangliste HERREN die jeweils besten 13 Ergebnisse und bei den DAMEN die jeweils besten 10 Ergebnisse gewertet. Für die endgültige Festlegung der Reihenfolge wird im Durchschnittsverfahren ein rechnerischer Punktwert ermittelt, der durch die Multiplikation mit 13 bei den Herren und mit 10 bei den Damen den Vergleichswert für die Einstufung ergibt. Dieser Rechengang wird so häufig wiederholt, bis die letzte berechnete Rangliste Rn und die vorletzte Rn-1 nahezu identisch sind. Die Mindestpunktzahl für die Deutsche Rangliste wird vom Ranglistenausschuss festgelegt.

Spieler, deren Punkte-Differenz weniger als 0,1 % der Gesamtpunktzahl beträgt, erhalten denselben Ranglistenplatz.

Für das beste Ergebnis wird maximal die 3-fache Punktzahl des zweitbesten Ergebnisses gutgeschrieben.

2. Punktekataloge

Die für die einzelnen Siege erzielbaren Punkte ergeben sich aus den Punktekatalogen:

- Punktekatalog Deutsche Rangliste
- Punktekatalog ATP-/WTA-/ITF-Rangliste
- Punktekatalog für Spieler mit Festpunkten.

Die Punktekataloge werden vom Ranglistenausschuss festgelegt.

3. Es werden folgende Turniere für die Rangliste gewertet:

- a) Ranglistenturniere, die vom DTB oder einem Landesverband genehmigt wurden,
- b) alle für die ATP-/WTA-/ITF-Rangliste zählenden Turniere,
- c) Davis Cup, Fed Cup, European Cup, World Team Cup,
- d) Mannschaftswettbewerbe, sofern sie vom DTB oder einem Landesverband genehmigt wurden.

4. Es werden nur Siege gewertet, die in »best of three«- und »best of five«-Wettspielen erzielt werden.

Abbruchsiege können nur dann wie ein erzielt Ergebnis gewertet werden, wenn mindestens ein Spiel vollendet wurde. Der Veranstalter ist verpflichtet, den genauen

Spielstand beim Abbruch anzugeben. Der Ranglistenausschuss entscheidet endgültig über die Wertung von Abbruchsiegen.

5. a) Eine B- oder B/A-Einstufung wird auf Antrag beim zuständigen Landesverband und danach durch Beschluss des Ranglistenausschusses vergeben, wenn eine leistungsgerechte Einstufung nach dem Berechnungsverfahren mangels Ergebnissen nicht möglich ist. Grundsätzlich werden B-Einstufungen ausschließlich für Mannschaftsspiele vorgenommen, wobei der Ranglistenausschuss lediglich zuständig ist für die Spiele der Bundesligen, Regionalligen und für die Großen Spiele. Auch in den untergeordneten Spielklassen der Landesverbände sind B-Einstufungen möglich, die beim zuständigen Landesverband beantragt und dort von der zuständigen Stelle festgesetzt werden müssen.
 - b) Keine B-Einstufung wird vorgenommen, wenn eine Spielerin oder ein Spieler im Anrechnungszeitraum (1 Jahr) neben den Mannschaftsspielen mehr als 3 Turniere gespielt oder mindestens 10 (Damen) oder 13 (Herren) Siege erzielt hat.
- 6. Geschützter Ranglistenplatz (protected ranking)**
- a) Spieler, die im Bewertungszeitraum sechs Monate ununterbrochen weder an Turnieren noch an Mannschaftswettbewerben teilgenommen haben, erhalten auf Antrag denselben Ranglistenplatz der letzten Rangliste.
 - b) Dieses gilt nicht für B-Nummern-Spieler.
 - c) Ein geschützter Ranglistenplatz wird nicht für zwei aufeinanderfolgende Ranglisten erteilt.
 - d) Durch die Umrechnung der Weltranglisten Protected Rankings darf keine Verbesserung der deutschen Ranglistenposition eines Spielers erfolgen.
- 7. Einstufung nach ATP-/WTA-Rangliste**
- a) **Ausländische Spieler und Spielerinnen** auf den Weltranglisten zum jeweils für die Berechnung gültigen Stichtag (wird vom Ranglistenausschuss festgelegt) bis Rang 750 ATP/WTA erhalten den Status A, eingestufte Spieler mit einem Rang größer als 750 den Status B/A.
 - b) **Spieler und Spielerinnen** der Weltranglisten bis Rang 750 haben das **Wahlrecht**, ob sie sich nach der Deutschen Rangliste **rechnen oder** ob sie sich gemäß ihrem Weltranglistenplatz **einordnen** lassen.
 - c) Die Einstufung wird so vorgenommen, dass der dem ATP-Rang entsprechende Punktwert auf der Weltrangliste mit 13, der dem WTA-Rang entsprechende Punktwert mit 10 multipliziert wird.

C. Verfahren

1. Jeder Spieler ist verpflichtet, den Ranglistenbogen ordnungsgemäß auszufüllen. Hierzu zählen insbesondere:
 - a) Alle angeforderten persönlichen Daten, wie z.B. Name und Vorname, Verein, Geburtsdatum, ID-Nummer, Verband, Anschrift, Telefon, Nationalität.
 - b) Vollständige Abgabe aller erzielten Positivergebnisse des Berechnungszeitraumes, sofern sie nicht im Ergebniserfassungsbogen schon enthalten sind. Zur vollständigen Abgabe der erzielten Ergebnisse zählen:

- Vor- und Zuname des Gegners,
 - Angabe der ID-Nummer des Gegners,
 - Angabe des Datums des Spieles,
 - Angabe des Turnierortes und der Turnierbezeichnung,
 - Kenntlichmachung und Angabe des Spielstandes eines Abbruchsieges.
- c) Vollständige Streichung aller falsch erfassten Ergebnisse.
- d) Bei im Ausland erzielten Ergebnissen ist in der Anlage eine Kopie des Turnierteableaus beizufügen.
- e) Verstöße gegen Punkt C Ziffer 1 b) oder d) können zur Nichtwertung des Ergebnisses führen.
2. a) Alle für die Ranglistenwertung erfassten Ergebnisse werden auf der DTB-Turnierplattform in Form von Spielerergebnisprotokollen veröffentlicht und regelmäßig aktualisiert.
- b) Im Laufe des gesamten Jahres, insbesondere zum Ende der Auswertungszeiträume für die Deutschen Ranglisten (Mitte – Ende März und Mitte – Ende September), können Spieler fehlende oder falsch erfasste Ergebnisse für die dem DTB bereits vorliegenden Veranstaltungen, über den auf der DTB-Turnierplattform abrufbaren Online-Ranglistenbogen nachmelden bzw. korrigieren lassen. In den Ranglistenbögen müssen auch die momentan gültigen Spielerdaten (z. B. Anschriften, Telefon, E-Mail) eingetragen werden. Änderungen der Spielerdaten können ebenfalls über den Online-Ranglistenbogen gemeldet werden.
- c) Jeder Spieler sollte in eigenem Interesse die Daten auf dem Online-Spielerprotokoll prüfen und den vollständig ausgefüllten Online-Ranglistenbogen rechtzeitig zum 01.10. bzw. 01.04. eines jeden Jahres absenden.
- d) Verspätet eingehende Ergebnis-Korrekturen/-Nachmeldungen können zur Nichtberücksichtigung für die Rangliste führen.
- e) Ein geschützter Ranglistenplatz muss bis zum 01.04. bzw. 01.10. eines jeden Jahres unter Angabe des Grundes schriftlich beim zuständigen Landesverband beantragt werden.
- f) B- oder B/A-Einstufungen für Spieler/innen in Bundesligen, die bis zum 30.06. der laufenden Spielzeit beginnen, müssen bis zum 10.12. eines jeden Jahres, für Bundesligen, die ab dem 01.07. der laufenden Spielzeit beginnen, bis spätestens 10.04. vom betroffenen Verein beim Ranglistenausschuss beantragt werden.
- g) Die Spieler haben die Möglichkeit, nach Veröffentlichung der Deutschen Rangliste ihre und/oder die für die Mitbewerber gewerteten Ergebnisse in der DTB-Turnierplattform einzusehen.
Wird einem Einspruch oder einer Beschwerde gemäß Ranglistenordnung stattgegeben, wird der unmittelbar betroffene Spieler neu gerechnet. Die Ranglistenplätze der übrigen Spieler bleiben unverändert.
- h) Der Ranglistenausschuss kann die Rangliste jederzeit auch ohne Anrufung ändern und Spieler herabstufen bzw. aus der Deutschen Rangliste nehmen, wenn der begründete Verdacht besteht, dass dieser Spieler falsche Ergebnisse angegeben oder gegen Punkt C Ziffer 1 c) verstoßen hat. Der Ranglistenausschuss kann Ergebnisse von der Wertung ausschließen, die ein Spieler unter Verstoß gegen § 23 der DTB-Turnierordnung erzielt hat, indem er an sich überschneidenden Turnieren teilgenommen hat. Teilnahme ist gegeben, wenn die Absage eines Turniers nicht vor der Auslosung erfolgt ist.

3. Alle ATP/WTA-Spieler, die nicht gerechnet wurden, werden zu den jeweiligen Stichtagen auf die Deutsche Rangliste umgerechnet und in einer Anlage zur Rangliste veröffentlicht.
4. Alle Einstufungen außerhalb der Bundesligen sind von den jeweiligen Landesverbänden bzw. Regionalligen festzulegen und müssen nicht dem Ranglistenausschuss zur Genehmigung vorgelegt werden, da sie nicht Bestandteil der Deutschen Rangliste sind.

D. Veröffentlichung

Änderungen der Durchführungsbestimmungen werden vom DTB veröffentlicht.

Stand: 02.11.2006